



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



30 .07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und
Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des
Landesbetriebes Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lutz Lienenkämper*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper
Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



30 .07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landesbetriebes
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn-
und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluss 2017.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

PKF FASSELT SCHLAGE

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

**Materialprüfungsamt
Nordrhein-Westfalen**

Dortmund

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	13
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz
zum
31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	EUR		Vorjahr		PASSIVSEITE	EUR		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Basiskapital	5.777.598,26		5.777.598,26	
Software		46.449,07		43.506,03	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					Andere Gewinnrücklagen	6.984.594,60		6.476.343,23	
1. Bauten auf fremden Grundstücken	890.089,05			919.082,18	III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	<u>-321.746,67</u>		<u>1.015.751,37</u>	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.021.745,63			2.964.848,03			12.440.446,19	13.269.692,86	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.096.502,43			2.186.890,66	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			4.493,00	4.225,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>697.299,43</u>			<u>443.185,31</u>	C. Rückstellungen				
		<u>6.705.636,54</u>		<u>6.514.006,18</u>	Sonstige Rückstellungen		2.161.540,02		1.949.662,92
			6.752.085,61	6.557.512,21	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	242.930,48		258.816,76	
I. Vorräte					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	620.296,25		621.619,22	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	656.309,16			806.158,45	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	38.499,40		33.294,12	
2. Unfertige Leistungen	<u>1.802.157,61</u>			<u>1.794.502,06</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>392.743,47</u>		<u>231.842,00</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.458.466,77		2.600.660,51	davon aus Steuern EUR 309.414,97 (Vorjahr EUR 198.604,40)		1.294.469,60	1.145.572,10	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.483.957,57			3.731.767,26					
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	3.107.798,31			3.343.011,72					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>			<u>95,22</u>					
		6.591.755,88		7.074.874,20					
III. Kassenbestand		<u>9.267,80</u>		<u>6.623,92</u>					
			9.059.490,45	9.682.158,63					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			89.372,75	129.482,04					
			<u>15.900.948,81</u>	<u>16.369.152,88</u>			<u>15.900.948,81</u>	<u>16.369.152,88</u>	

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		21.959.111,23	22.809.355,05
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		7.655,55	-253.389,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	1.208,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		497.031,38	503.017,46
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.611.161,28		-1.506.084,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.645.585,85		-1.739.278,59
		-3.256.747,13	-3.245.363,37
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.374.986,10		-11.830.975,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.194.188,69		-3.135.843,90
davon für Altersversorgung EUR 1.130.479,16 (Vorjahr EUR 1.154.220,56)		-15.569.174,79	-14.966.819,55
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.011.686,12	-1.019.078,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.951.994,58	-2.813.516,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.057,79	337,74
10. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)		<u>-321.746,67</u>	<u>1.015.751,37</u>

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW), Dortmund**Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017****1. Allgemeine Erläuterungen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen stellt als Landesbetrieb einen rechtlich unselbstständigen, organisatorisch abgeordneten Teil der Landesverwaltung dar; seine Tätigkeit ist erwerbswirtschaftlich oder zumindest auf Kostendeckung ausgerichtet (§ 14a Landesorganisationsgesetz).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der § 267 Abs. 2 HGB auf.

Unabhängig von den tatsächlichen Größenkriterien des § 267 HGB sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Landesbetriebs gemäß § 87 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften unter entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufzustellen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Übrigen bei den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt worden.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

3.1.1. Aktivseite

3.1.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagengitter auf Seite 7 ist Teil des Jahresabschlusses.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Die planmäßigen Abschreibungen verteilen die Anschaffungs- und Herstellkosten auf die Geschäftsjahre, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Sie sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände linear berechnet worden. Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 410,00 werden unter analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

3.1.1.2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

3.1.1.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag abzüglich Wertkorrekturen für Einzelrisiken und allgemeine Ausfallrisiken bewertet worden.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.1.2. Passivseite

3.1.2.1. Eigenkapital

Das Basiskapital beträgt seit der Gründung des Landesbetriebs unverändert EUR 5.777.598,26.

Die **Rücklagen** wurden aus den Gewinnen der vergangenen Jahre gebildet. Vom Jahresüberschuss des Vorjahres sind EUR 507.500,00 an das Land Nordrhein-Westfalen abgeführt worden; der Rest in Höhe von EUR 508.251,37 ist den freien Gewinnrücklagen zugeführt worden.

3.1.2.2. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In dem passivischen Sonderposten (Empfehlung der IDW-Stellungnahme des HFA 1/1984 i. d. F. 1990) sind zweckgebundene Zuschüsse für Investitionen ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

3.1.2.3. Rückstellungen

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Abschlussstichtag vorliegenden Risiken sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Der Posten „sonstige Rückstellungen“ enthält folgende Sachverhalte:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	TEUR	TEUR
Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer	1.203	1.105
Nachlaufende Aufwendungen Dosimetrie	586	536
Gleizeitguthaben Arbeitnehmer	244	213
Ausstehende Rechnungen	80	50
Übrige Posten unter 20 TEUR	<u>49</u>	<u>45</u>
	<u>2.162</u>	<u>1.949</u>

3.1.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt worden.

3.2.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im In- und Ausland erzielt worden. Sie verteilen sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Materialprüfungen	14.145	15.086
Dosimeterprüfungen	7.126	6.988
Übrige	688	735
	<u>21.959</u>	<u>22.809</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Inland	18.956	19.817
Ausland	3.003	2.992
	<u>21.959</u>	<u>22.809</u>

3.3. Sonstige Angaben

3.3.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

3.3.2. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 258,6 Arbeitnehmer beschäftigt; sie verteilen sich auf folgende Gruppen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Personen	Personen
Beamte	28,50	32,00
Tarifbeschäftigte	227,80	222,00
Aushilfen	<u>2,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>258,60</u>	<u>254,00</u>

Auszubildende (Ø 6,5) wurden in der Zahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB nicht berücksichtigt.

3.3.3. Geschäftsführungsorgane

Herr Jens-Peter Steuck, Drensteinfurt, ist zum alleinigen Direktor des Materialprüfungsamts bestellt gewesen. Sein ständiger Vertreter war im Geschäftsjahr Herr Volker Roos, Schwerte.

Die Bezüge des Direktors betragen im Geschäftsjahr 99,7 TEUR; die Bezüge von Herrn Roos im angegebenen Zeitraum 84,6 TEUR.

3.3.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag haben keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden.

Beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen bestanden zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.967 TEUR (Vorjahr 1.957 TEUR).

3.3.5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug EUR 10.500,00 und entfiel in vollem Umfang auf Abschlussprüfungsleistungen.

3.3.6. Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, den Verlust des Jahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dortmund, den 13. April 2018

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Jens-Peter Steuck
Direktor

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert				Wert	davon Zugänge				Wert		
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	des Gesch.jahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	531.968,06	22.950,30	0,00	0,00	554.918,36	488.462,03	20.007,26	2.220,46	0,00	508.469,29	46.449,07	43.506,03
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	954.678,02	0,00	0,00	0,00	954.678,02	35.595,84	28.993,13	0,00	0,00	64.588,97	890.089,05	919.082,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.934.901,73	399.234,25	38.222,90	0,00	8.372.358,88	4.970.053,70	380.559,55	10.742,66	0,00	5.350.613,25	3.021.745,63	2.964.848,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.144.550,86	481.460,47	10.985,20	65.346,91	12.571.649,62	9.957.660,20	582.126,18	92.527,07	64.639,19	10.475.147,19	2.096.502,43	2.186.890,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	443.185,31	303.322,22	-49.208,10	0,00	697.299,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.299,43	443.185,31
	<u>21.477.315,92</u>	<u>1.184.016,94</u>	<u>0,00</u>	<u>65.346,91</u>	<u>22.595.985,95</u>	<u>14.963.309,74</u>	<u>991.678,86</u>	<u>103.269,73</u>	<u>64.639,19</u>	<u>15.890.349,41</u>	<u>6.705.636,54</u>	<u>6.514.006,18</u>
	<u>22.009.283,98</u>	<u>1.206.967,24</u>	<u>0,00</u>	<u>65.346,91</u>	<u>23.150.904,31</u>	<u>15.451.771,77</u>	<u>1.011.686,12</u>	<u>105.490,19</u>	<u>64.639,19</u>	<u>16.398.818,70</u>	<u>6.752.085,61</u>	<u>6.557.512,21</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Das 1947 in Dortmund gegründete Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für über 15.000 Kunden überwiegend aus Mittelstand und Industrie tätig. Aufgabe des MPA NRW ist es dabei, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Dazu gehören Prüfungen von Roh- und Werkstoffen, Bauprodukten, Werkstücken und Qualitätsmanagementsystemen sowie die Kalibrierung von Mess- und Prüfgeräten. Besondere Arbeitsschwerpunkte liegen auf den Gebieten der Bausicherheit und des Strahlenschutzes. In der Außenstelle Erwitte wird das Brandprüfzentrum des MPA NRW betrieben. Mit seinen derzeit 266 Beschäftigten (einschließlich 7 Azubis und 1 Praktikanten) gehört das MPA NRW in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

I. Wirtschaftlicher Status

Das Geschäftsjahr 2017 stand für das MPA NRW noch im Zeichen des überalterungsbedingten Generationswechsels. Damit zwangsläufig verbunden war die Bindung personeller Kapazitäten zwecks Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechteren Ergebnis ab. Es wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 322 TEUR verbucht. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 1.015 TEUR reduziert sich das Ergebnis um 1.337 TEUR. Dabei fiel der Umsatz (inkl. Bestandsveränderungen) gegenüber dem Vorjahr um 589 TEUR auf 21.967 TEUR. Der Betriebsertrag sank von 23.059 TEUR im Vorjahr auf 22.464 TEUR in 2017. Der Betriebsaufwand stieg um 746 TEUR auf 22.790 TEUR.

Das gegenüber dem Vorjahr rückläufige Ergebnis beruht ganz wesentlich auf Ursachen temporärer Art. Der Landesbetrieb befindet sich zurzeit in einer schwierigen Phase des Umbruchs, bedingt durch den sich beschleunigt vollziehenden Generationswechsel und die zeitgleich verstärkten Aktivitäten in Richtung Digitalisierung. Beide Entwicklungen verursachen vorüberge-

hend einerseits zusätzlichen Aufwand und binden andererseits Kapazitäten jenseits der operativen Geschäftstätigkeit. Hinzu kommen Belastungen durch in geballter Form eingetretene Personalausfälle (Dauererkrankungen, Erziehungsurlaube, Weggang von Beschäftigten), die im Brandprüfzentrum in Erwitte zu deutlich verminderten Umsätzen geführt haben. Eine weitere Ursache für das rückläufige Ergebnis ist der Effekt, dass infolge einer neuen Gleitzeitregelung erheblich mehr Rückstellungen gebildet werden mussten, weil die Beschäftigten mehr Gleitzeitguthaben "ansparen" konnten.

Von den Umsatzerlösen wurden in der Abteilung 1 (Strahlenschutz, Kalibrierung, Qualitätsmanagement) 12.406 TEUR (Vorjahr: 12.459 TEUR) und in der Abteilung 2 (Bausicherheit) 9.551 TEUR (Vorjahr: 10.091 TEUR) erwirtschaftet.

Das EBIT fiel auf -326 TEUR (Vorjahr: 1.015 TEUR). Der absolute Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 %, in Verbindung mit dem gesunkenen Betriebsertrag ergibt sich eine Erhöhung der Personalaufwandsquote um 4,4 Prozentpunkte. Die Materialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte (Vorjahr: 14 %) gestiegen. Insgesamt führte dies dazu, dass das Unternehmen in 2017 einen Jahresverlust in Höhe von 322 TEUR erwirtschaftete (Vorjahr: + 1.015 TEUR).

Im Übrigen wurde den Zielsetzungen der Betriebssatzung im Geschäftsjahr 2017 Rechnung getragen. Eine kontinuierliche und nahezu reibungslose Erledigung der Fachaufgaben war in allen Geschäftsbereichen sichergestellt.

Der Auftragsbestand lag zum 31.12.2017 bei 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR).

II. Finanz- und Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % auf 15,9 Mio. Euro. Der Anteil des Anlagevermögens und damit des langfristig gebundenen Kapitals beläuft sich auf 42,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 40,1 %). Die Vorräte konnten etwas zurückgeführt werden und summieren sich zum 31.12.2017 auf 15,5 % (Vorjahr: 15,9 %). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 248 TEUR und betragen per

31.12.2017 3.484 TEUR. Die Forderungen gegenüber dem Land NRW (hier: MWIDE) sanken von 20,4 % der Bilanzsumme im Vorjahr auf 19,5 % in 2017.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 78,3 % (31.12.2016: 81,1%).

Die Rückstellungen stiegen auf 13,6 % (Vorjahr: 11,9%) an. Als Gründe hierfür sind insbesondere höhere Beträge für Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (geänderte Betriebsvereinbarung mit dem Personalrat) sowie die gestiegenen Nachlaufkosten für die Dosimetrie zu nennen.

Die Finanzierung von Investitionen tätigt das MPA NRW ausschließlich aus eigenen Mitteln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Investitionssumme 1.207 TEUR (Vorjahr: 925 TEUR). Von den Investitionen entfielen 399 TEUR auf technische Anlagen und Maschinen, 482 TEUR auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und 23 TEUR auf Software. Außerdem flossen 303 TEUR für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ab.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Verträge mit Lieferanten und Versicherungen) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Seinen Zahlungsverpflichtungen konnte der Landesbetrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit nachkommen.

Gemäß unserer Betriebssatzung unterhält das MPA NRW nur ein Girokonto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank. Dieses Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Mit diesem Girokonto nimmt der Landesbetrieb täglich am automatisierten Verstärkungs- und Ablieferungsverfahren des Landes NRW teil. Finanzinstrumente gemäß § 2 WpHG setzt das MPA NRW nicht ein.

Der Bestand an liquiden Mitteln (Kassen- und Bankbestand plus Forderungen gegen über dem Land NRW) sank im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 233 TEUR auf 3.117 TEUR. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4.058 (davon EUR 0 aus Zinserträgen vom Land NRW).

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die folgenden Daten der Kapitalflussrechnung:

	2016	2017
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.472	1.477
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-920	-1.202
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-390	-508

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt gegenüber 2017 nicht wesentlich verändert.

III. Chancen und Entwicklungen

Im Zentrum der Aktivitäten des MPA NRW stand und steht die Erneuerung der gesamten IT-Struktur. Und auch die kommenden Jahre stehen ganz im Zeichen einer beschleunigten Digitalisierung in sämtlichen Bereichen des Landesbetriebes. Das Vorgehen gliedert sich im Wesentlichen in vier technisch aufeinander abgestimmte Schritte:

- Erneuerung des ERP-Systems als das Kernstück der IT-Struktur im MPA NRW (1)
 - Errichtung eines digitalen Kundenportals für den Bereich der Personendosimetrie (2)
 - Einführung des neuen TL-Dosimeters mit digitaler Archivierung und Verarbeitung (3)
 - Einführung einer E-Akte (Dokumentenmanagement) (4)
1. Die Erneuerung des ERP-Systems ermöglicht, die IT-technischen Entwicklungen der vergangenen Jahre über die Dienstleistungen an die Kunden weiterzugeben. Hierzu zählen unter anderem:
- verbesserte und durch moderne IT-Anwendungen unterstützte Prozesse,
 - beschleunigte Auskunftsabwicklung durch verbesserte Suchfunktionen und autom. Abläufe,
 - neue Möglichkeiten im elektronischen Datenaustausch.

Mit der Migration auf eine neue ERP-Version kann das MPA NRW die Ablösung von Eigenlösungen (Einkauf, Lager, Anlagenbuchhaltung) durchführen. Durch die Nutzung der entsprechenden Module ist der Landesbetrieb in der Lage, Prozesse im Haus, die bisher IT-Brüche aufwiesen, so zu integrieren, dass die Abstimmung zwischen separaten Systemen

nicht händisch erfolgen muss. Dies führt zu einer schlankeren, durchgängigeren und zukunftssicheren Gesamtlösung, von der auch die Kunden des MPA NRW profitieren werden, etwa über die vereinfachte Einrichtung von Schnittstellen und damit neue Möglichkeiten zum elektronischen Datenaustausch.

2. Auch die sich anschließende Errichtung eines digitalen Kundenportals für den Bereich der Personendosimetrie verspricht Rationalisierungseffekte für das MPA NRW und seine Kunden. Nach schriftlicher Authentifizierung eines Kunden erhält dieser Zugangsdaten zu dem Internet-Portal der Messstelle. Dort hat er die Möglichkeit, die gespeicherten Kundendaten einzusehen und in bestimmtem Umfang auch zu ändern. Neben den Stammdaten des Betriebs und der angemeldeten Personen sind für die Kunden auch die amtlichen Ergebnisberichte von großem Interesse, die über das Portal bereitgestellt werden. Die Möglichkeit, zeitnah Änderungen mitzuteilen ist dabei für beide Seiten ein „Digitalisierungsgewinn“. Der Kunde kann den Vorgang schnell und ohne zusätzlichen Briefverkehr abschließen. Die Änderung wird auf Konsistenz geprüft, und viele mögliche Fehler können abgefangen werden. In der Messstelle entfällt gleichzeitig der Aufwand für die Digitalisierung der Eingangspost sowie das händische Erfassen von Daten. Neben der Portalfunktion können größere Kunden über eine Online-Schnittstelle eine direkte Maschine zu Maschine Verbindung mit der Messstelle aufbauen. Aus dem neuen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), das Anfang 2019 in Kraft tritt, ergibt sich im Übrigen die Verpflichtung zur Einführung der Strahlenschutzregister-Nummer (SSR-Nr.) für alle überwachten Personen. Die SSR-Nr. wird durch das Bundesamt für Strahlenschutz ausschließlich online vergeben. Der parallele Aufbau des entsprechenden BfS-Portals bietet große Vorteile, denn durch die gesetzliche Vorgabe beim BfS wird der Einstieg der Kunden zum Portalbetrieb auch bei der Messstelle erleichtert. Daher werden Technologien und Verfahren in enger Abstimmung mit dem BfS entwickelt.
3. Das Projekt TL-DOS steht für die nächste Generation Personendosimeter des MPA NRW. Seit Bestehen der Personendosis-Messstelle im MPA NRW dominierte das Filmdosimeter und wurde über viele Entwicklungsschritte kontinuierlich weiterentwickelt. Die analoge Filmtechnologie ist in vielen Bereichen bereits abgelöst, und auch für die Filmdosimetrie ist das Ende nun absehbar. Veranlasst durch Änderungen im Eichrecht seit 2015 ist ein Weiterbetrieb der Filmdosimetrie in Deutschland über das Jahr 2024 hinaus sehr unwahr-

scheinlich geworden. Das Projekt TL-DOS ist ein Vorhaben zur Entwicklung eines neuen Ganzkörper-Personendosimetersystems auf der Basis von Thermolumineszenzdetektoren. Es soll die zukünftige Arbeit der Personendosis-Messstelle - wo allmonatlich bei der Auswertung von über 100.000 Dosimetern eine Flut von Daten anfällt - sichern, indem es einerseits Ausfallrisiken des gegenwärtigen Film-Dosimetersystems abfängt und darüber hinaus das bestehende System ablöst, falls dies aus administrativen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiter betrieben werden kann. Die Entwicklung der grundlegenden physikalisch-dosimetrischen Funktionen des TL-DOS Systems ist abgeschlossen.

Was sich ändert im Vergleich zum Film ist, dass die Messdaten zwar analog aufgenommen werden, sich aber bereits während des Prozesses in eine digitale Form umwandeln. Diese Daten können, eben weil sie jetzt digital vorhanden sind, mit modernen mathematischen Methoden ausgewertet werden und - und das ist das Besondere im Vergleich zum Film - auch digital archiviert werden. In Zukunft wird also vor allem die bisherige Pflichtlagerung der Filme, welche bisher in Schränken aufbewahrt werden müssen, wegfallen. Stattdessen werden die digitalisierten Messdaten auf entsprechend dafür ausgelegten Servern in Datenbanken gespeichert

So stehen künftig – im Gegensatz zum Filmdosimeter – in erheblich größerem Umfang digitale Messdaten zur Verfügung, die eine Weiterverarbeitung dieser Informationen deutlich verbessern. Moderne mathematische Methoden können so zum Beispiel auf der Basis dieser digitalen Messinformationen neuartige Zusatzinformationen über den Dosiswert hinaus erschließen. Besonders nützlich ist für die Strahlenschützer, dass sie auf diesem Weg künftig auch den Zeitpunkt einer Strahlenexposition abschätzen können. Dieses Wissen wurden in einer Kooperation mit dem Fachbereich Medizinphysik der TU-Dortmund gewonnen, die sich sehr positiv gestaltet hat. Hier sind beispielsweise einige Masterarbeiten über den neuen Typ TL-Dosimeter erstellt worden, die der Messstelle viele Erkenntnisse gebracht haben. Seit Beginn der Kooperation mit der TU Dortmund konnte das Projekt insgesamt deutlich vorangetrieben werden, da neben den Untersuchungen zum Standard-Dosimetriesystem auch Entwicklungen weiterer Spezialsysteme wie Fingerring-, Augenlin- sen- und Neutronen-Dosimeter betrieben werden konnten. Auch im immer mehr an Bedeu-

tung gewinnenden Bereich der klinischen Dosimetrie wurden TL-DOS Dosimeter bereits erfolgreich eingesetzt.

Im Gegensatz zum Filmpäckchen sind die Detektoren des neuen Systems nach der Auswertung erneut verwendbar und stellen damit auch eine in wirtschaftlicher Hinsicht besonders wichtige Komponente dar. Nach ersten Abschätzungen darf damit gerechnet werden, dass die Kosten des künftigen Systems deutlich unter dem aktuellen Filmdosimeter liegen werden.

4. Die Zertifizierungsstelle für Produkte im MPA NRW muss als notifizierte Stelle nach der europäischen Bauproduktenverordnung seit 2013 eine Akkreditierung entsprechend der Norm DIN EN ISO/IEC 17065 vorweisen. Um diese Akkreditierung zu erlangen und aufrecht zu erhalten, sind hohe Anforderungen an die Dokumentation und die Organisation der Produktzertifizierungen zu erfüllen. Daher wurde bereits frühzeitig entschieden, ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen, um eine normgerechte Dokumentation sicherzustellen und die normgerechte Organisation abbilden zu können. Bei der zwischenzeitlich projektierten Migration des neuen ERP-Systems (s.o.) werden sich Überschneidungen zu der in der Entwicklung befindlichen E-Akten-Lösung ergeben, da im ERP-System, welches von fast allen Dezernaten verwendet werden wird, der gesamte Prozess von Anfrage, Angebot, Beauftragung, Prüfung bis hin zur Rechnungsstellung abgebildet werden wird. Die zentrale Verwaltung von Dokumenten wird sich im ERP-System ebenso darstellen lassen wie die Verwaltung von Überwachungsterminen. Da das ERP-System die führende Anwendung beim MPA NRW ist und bleibt, sind hier Schnittstellen zur oben beschriebenen E-Akten-Lösung oder eine Übernahme von E-Akten-Funktionalitäten innerhalb des ERP-Systems zu prüfen und soweit möglich umzusetzen. Hierdurch ergibt sich für die Umsetzung der Digitalisierung eine logische Reihenfolge. Nach der erfolgreichen Migration des ERP-Systems wird sich die weitere Entwicklung der E-Akte (mit entsprechender Integration) anschließen.

Das Brandprüfzentrum Erwitte verfügt seit 2017 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Wie viele andere Unternehmen auch, sieht sich das MPA NRW heute vermehrt in der Verantwortung für den Schutz der Umwelt. Mit der Implementierung dieses Systems wird die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Prozesse und Tätigkeiten

im Brandprüfzentrum Erwitte nach den Vorgaben der DIN EN ISO 14001 gesichert. Ziel der Norm ist es, den Umweltschutz zu fördern, Umweltbelastungen zu verringern und die Ressourceneffizienz zu verbessern.

Im Jahre 2017 wurden 13 Beschäftigte neu eingestellt. Dabei handelt es sich um Wiederbesetzungen nach der Pensionierung oder Verrentung von Beschäftigten. Teilweise mussten Schlüsselpositionen neu besetzt werden. Die Einarbeitung der neuen Beschäftigten (fast 5 % der Gesamtbelegschaft) in die Fachaufgaben durch die betreuenden Kolleginnen und Kollegen wird systematisch unterstützt durch die Unterrichtung / Unterweisung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Marketing und Datensicherheit sowie Arbeitssicherheit. Personenbezogene Personalentwicklungskonzepte sind für die Beschäftigten erstellt und werden im Rahmen der jährlichen Personalplanungsgespräche an die jeweiligen Bedürfnisse nach dem Stand der Einarbeitung angepasst.

Die zur Förderung von Qualität und Transparenz der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erstellten, dezernatsbezogenen Maßnahmenpläne, die in den Personalentwicklungsplan des MPA NRW integriert werden, haben sich bewährt.

Die Ziele des Gleichstellungsplanes wurden mit einer Beschäftigungsquote der Frauen von 40 % weitgehend erfüllt.

Von den 16 Personen mit Führungsfunktionen im MPA NRW sind 7 weiblichen und 9 männlichen Geschlechts.

IV. Risikobericht

Kennzeichnend für die derzeitige Situation sind folgende Entwicklungen:

Eine Herausforderung ist und bleibt für die folgenden Jahre der Umstand, dass die Belegschaft des MPA NRW noch deutlich überaltert ist. Der Generationswechsel, noch verstärkt durch die 63-er Regelung, hat dazu geführt, dass in den Jahren 2012 bis 2017 dreiundachtzig Beschäftigte des Stammpersonals das MPA NRW verlassen haben und durch einundneunzig unbefristet eingestellte Beschäftigte ersetzt werden mussten. In nur fünf Jahren musste so etwa ein Drittel des

Stammpersonals neu eingearbeitet werden. Am Beispiel Führungskräfte zeigt sich, wie rasant der Veränderungsprozess voranschreitet. Innerhalb eines Zeitraumes von zweieinhalb Jahren haben nicht nur alle 3 Abteilungsleitungen gewechselt, sondern auch 6 von 14 Dezernatsleitungen.

Immerhin ist die Situation durch die neuen Beschäftigten, die seit 2014 eingestellt werden konnten und inzwischen in ihre sensiblen Arbeitsgebiete eingearbeitet wurden, ein Stück weit entschärft worden. Noch sind aber 27% der Belegschaft über 55 Jahre alt (Stand 31.12.2017). Ursächlich dafür ist, dass der Landesbetrieb seit dem Jahr 2003 zahlreiche Stellen abgebaut hat bzw. hat abbauen müssen, davon aus unternehmerischen Gründen zunächst 50 Stellen, anschließend aber zusätzlich aufgrund landesweiter Vorgaben weitere 30 Stellen. Die Wirkung des zunächst wirtschaftlich gebotenen Personalabbaus hatte sich dadurch ins Gegenteil verkehrt.

Das MPA NRW wird weiterhin alles daransetzen, im Rahmen seines „Partizipativen Personalmanagements“ den begonnenen Generationswechsel so zu organisieren, dass kein wichtiges Know-how verloren geht. Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen der allgemeinen Problematik der Gewinnung von Fachkräften am Markt (1) und der spezifischen Problematik der Überalterung und des damit verbundenen, stark beschleunigten Generationswechsels im MPA NRW (2).

1. Das MPA NRW benötigt für die Bewältigung der technisch anspruchsvollen Aufgaben überwiegend Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen mit Ingenieur-/Bachelor-Masterabschlüssen in Physik, Chemie, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, IT-Technik oder Qualitätsmanagement. Diese Bewerberkreise werden in den vergangenen Jahren vermehrt auch sehr stark von der Industrie nachgefragt. Bisher ist es gelungen, durch die Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen schon frühzeitig geeignete Bewerber auf das MPA NRW aufmerksam zu machen. Dies gelingt über die Vergabe von Schülerpraktika, das Anbieten von studienbedingten Praktikumsplätzen, Bachelor-/Master- und auch Promotionsarbeiten. Auch der gute Ruf des MPA NRW als unabhängige und objektive Prüfeinrichtung ist ein häufig genannter Grund für das Bewerberinteresse. Allerdings sind die Bewerberzahlen rückläufig.

2. Die deutlich größere Problematik liegt beim MPA NRW aber im derzeit stark beschleunigten Generationswechsel als Folge der irreversibel eingetretenen Überalterung. Schwierig ist bei dem zeitlich verdichteten Personalwechsel die Sicherstellung des Wissenstransfers zwischen den ausscheidenden und den neu eingestellten Beschäftigten. Das vorhandene Planstellenpotential erlaubt keine vorzeitige Einstellung von neuen Beschäftigten und schließt somit eine Einarbeitung durch den ausscheidenden Beschäftigten aus. Aufgrund der hohen fachlichen Spezialisierung der technischen Prüfbereiche stehen nur in den seltensten Fällen andere Beschäftigte für die Einarbeitung zur Verfügung. Darüber hinaus wird von den Akkreditierern des MPA NRW (z. B. DAkkS, ZLS) ein Fachkundenachweis über 3 bis 5 Jahre Berufserfahrung vor der Benennung als Laborleiter (Stellvertreter) verlangt.

Vor dem Hintergrund der in vielen wirtschaftlich wichtigen Schlüsselfunktionen ausscheidenden Beschäftigten wird diesem Problem zumindest teilweise mit der Vergabe von Mentoring-Verträgen begegnet. Des Weiteren soll eine Verfahrensweisung „Wissenstransfer“ frühzeitig das Erfassen und Dokumentieren des Erfahrungswissens und der Kundenbeziehungen vorschreiben, um es den Stellennachfolgern zugänglich zu machen.

Die Folgen der eingetretenen Überalterung der Belegschaft können so abgemildert, jedoch nicht völlig verhindert werden. Der zeitlich stark verdichtete Personalwechsel wird vorübergehend auch das wirtschaftliche Ergebnis des Landesbetriebes belasten. Freilich liegen in der starken Verjüngung der Belegschaft, wie sie sich derzeit vollzieht, mittelfristig auch erhebliche Chancen für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung des MPA NRW.

Nach Novellierung der Strahlenschutzverordnung im Jahr 2001 und der Röntgenverordnung in 2003 ist der Markt auf dem Gebiet der Dosimetrie grundsätzlich für Wettbewerber geöffnet worden, was bedeuten kann, dass Kunden verloren gehen oder Preiszugeständnisse gemacht werden müssen. Allerdings trägt die - kraft der Übergangsvorschriften des § 117 Abs. 13 StrSchV und des § 45 Abs. 10 RöV - noch fortgeltende Bestimmung zur Messstelle für fünf Bundesländer dazu bei, dass das MPA NRW in der Form als Landesbetrieb seine insoweit monopolähnliche Stellung weiter behaupten konnte. Ob nach Inkrafttreten des neuen Strahlenschutzgesetzes am 01.01.2019 eine Wettbewerbssituation eintreten könnte, ist zurzeit nicht absehbar.

Im Übrigen wird das MPA NRW seine Preisstruktur für die Dosimetrie weiterhin so fortentwickeln, dass insbesondere die Großkunden gebunden bleiben. Zu einem Bündel weiterer risikominimierender Maßnahmen zählen:

- die Entwicklung des neuen Dosimetersystems TL-DOS mit hoher Kapazität zur Stabilisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und mit Rationalisierungspotential sowie zur Zukunftssicherung als Nachfolgesystem für das Filmdosimeter,
- die gezielte Personalentwicklung zur Stärkung der Kundenbetreuung und der technischen Entwicklungen, um damit langfristig die Fähigkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu sichern,
- die Stärkung und Erneuerung der EDV-Infrastruktur zur Sicherung der Leistungsfähigkeit, Rationalisierung und Erweiterung des Kundenservices,
- die Modernisierung und Sicherung aller wichtigen technischen Systeme einschließlich der Gebäudeinfrastruktur zur Rationalisierung der Abläufe und Beherrschung eines Ausfallrisikos,
- zur bestmöglichen Vorbeugung gegen ein Risiko von Lieferengpässen bei Dosimeterfilmen das Nachfolgesystem TL-DOS voran zu treiben.
- Darüber hinaus wurde damit begonnen, besonders risikobehaftete Bereiche einer besonderen Risikoanalyse zu unterziehen. Speziell wurde dazu als erstes 2015 die neue Versandanlage in der Dosimetrie betrachtet und im Anschluss daran 2016 der gesamte Prüfbereich Dosimetrie. Mit dem Stand 02/2018 haben die Dezernate 12 und 13 erfolgreich ein RM eingeführt. Bis 02/2019 folgen weitere Dezernate. Durch die Einführung des RM ziehen die Bereiche den Nutzen, ihre Prozessabläufe zu kennen, kritisch zu hinterfragen, zu erkennen, welche Vorbeugemaßnahmen bereits aktiv sind, und weitere erforderliche Maßnahmen zu planen, und im Fall des Eintretens von Risiken mit Sofortmaßnahmen reagieren zu können. Im Jahr 2017 ist keines der identifizierten Ereignisse eingetreten.

Mittelfristig ist im Übrigen zu erwarten, dass Zulassung und Einsatz sogenannter elektronischer Dosimeter für die amtliche Dosimetrie zu einer Verlagerung von Marktanteilen gegenüber den jetzigen Standard-Dosimetrieverfahren führen könnten. Das MPA NRW strebt weiterhin an,

sich im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit anderen Messstellen an der Entwicklung und Markteinführung eines solchen Systems zu beteiligen.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs dürfen über die Bauregelliste Teil B keine zusätzlichen nationalen Anforderungen an Produkte mehr gestellt werden. Hiervon wäre das Prüfungsgeschäft des MPA NRW u. U. erheblich betroffen. Ob mit Inkrafttreten der entsprechend angepassten neuen Bauordnung NRW signifikante Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit des MPA NRW spürbar werden, bleibt vorerst noch abzuwarten.

Nach rund 30 Jahren des Betriebs der Thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV) im Brandprüfzentrum wurde anlässlich eines Strategieggesprächs über das Prüfgebiet "Bauteilprüfung" die Frage aufgeworfen, ob die vorhandene Anlage noch hinreichend funktionstüchtig und verlässlich ist, um auf längere Sicht weiter betrieben zu werden. Zur Klärung dieser Frage und der weiteren Zukunft einer umweltgerechten Abgasreinigung bei Brandversuchen wurde deshalb eine Projektgruppe eingesetzt. Aufgabe der Projektgruppe ist es zunächst, eine fundierte Bestandsaufnahme zum Zustand der Anlage zu machen. Dazu soll wegen der technischen Komplexität auch externer Sachverstand herangezogen werden.

In einem Verfahren Leipziger Messe GmbH gegen ARGE M./S. u. a. wegen Beweissicherung vor dem Landgericht Leipzig wurde dem Materialprüfungsamt NRW vorsorglich der Streit verkündet. Zweck der ARGE war die Durchführung von Stahlbau- und Verglasungsarbeiten im Zentralbereich West für die neue Messe Leipzig. In diesem Zusammenhang wurde das Materialprüfungsamt NRW durch Vertrag vom 07./15.11.1994 mit Überwachungsmaßnahmen für die Glasfertigung beauftragt. Sinn der Streitverkündung ist es, etwaige Feststellungen im Beweissicherungsverfahren in einem etwaigen späteren Regressprozess gegen das Materialprüfungsamt NRW einbinden zu können. In diesem Beweissicherungsverfahren haben die Parteien und verschiedene Streitverkündete (nicht das MPA NRW) inzwischen Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung aufgenommen; das Verfahren ruht seitdem. Laut anwaltlicher Einschätzung dürfte die Geltendmachung etwaiger Regressansprüche gegenüber dem MPA NRW im Übrigen - u. a. wegen Verjährung - wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Da ausschließlich in Euro fakturiert wird, besteht ein Währungsrisiko nicht. Das Preisänderungsrisiko von Ressourcen, die in die Dienstleistungen des MPA NRW einfließen, wird als relativ gering eingeschätzt.

Zur Früherkennung von Risiken dienen im Übrigen turnusmäßige Berichterstattungen auf den Abteilungsleiterkonferenzen sowie eine jährliche Erhebung von Umsatzprognosen. Außerdem wurde mit dem schrittweisen Aufbau eines systematischen Risikomanagementsystems begonnen.

Der Risikominimierung dienen ferner ein aufwändiges Qualitätsmanagementsystem, das von den Akkreditierern des MPA NRW regelmäßig überprüft wird, sowie ein systematisches Umwelt-, Arbeitsschutz- und Brandschutzmanagement.

Abgerundet wird die Risikovorsorge durch eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Umwelthaftpflichtversicherung, eine Strahlenhaftpflichtversicherung und eine Feuerversicherung (Inhalt). Weitere Risiken oder Entwicklungen, die bestandsgefährdend sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

V. Prognose 2018/2019

Auch die Geschäftsjahre 2018/2019 werden noch geprägt sein vom Umbruch durch den Generationswechsel sowie die Erneuerung der IT-Struktur und Digitalisierung. Die damit einhergehenden temporären Belastungen werden sich auch in der Erfolgsrechnung widerspiegeln. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis oder günstigenfalls ein mäßiger Überschuss erscheinen aber erreichbar. Die laufende intensive Verjüngung in der Belegschaft und die zu erwartenden Rationalisierungseffekte infolge der Digitalisierung sind aber zumindest mittelfristig eine große Chance für eine nachhaltig positive Entwicklung des Landesbetriebes.

Dortmund, den 13. April 2018

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Jens-Peter Steuck
Direktor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund:

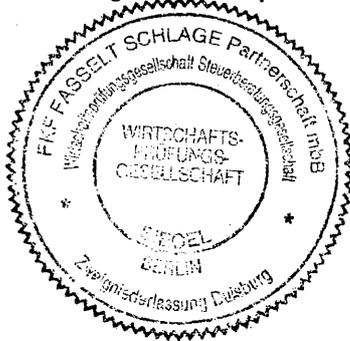
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Materialprüfungsamts Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 30. April 2018



PKF FASSETL SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer


Lickfett
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 15.900.948,81; Jahresfehlbetrag EUR 321.746,67) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Materialprüfungsamts Nordrhein-Westfalen, Dortmund.)